

## Vorlage

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Drucksachen-Nr.: | <b>BV/015/2014/CDU</b> |
| Einreicher:      | Fraktion der CDU       |

| Beratungsfolge | Status     | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|----------------|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Stadtrat       | öffentlich | 29.01.2014 |     |       |            |             |

**Titel:**

Beschluss zur Ausstattung der Schwimmhalle in Dessau-Roßlau als Neubauprojekt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Baumaßnahme wird mit der in Anlage 1 beschriebenen Ausstattung mit einem Budget von 7,7 Millionen Euro (brutto) für die Kostengruppen 300 – 700 ausgeführt.
2. Die Zusatzmodule in der Beschreibung werden ebenfalls mit einem Zusatzbudget von 1,2 Millionen Euro für die Kostengruppen 300 - 700 vorgesehen.
3. Die komplette Planung, Umsetzung und Steuerung des Projektes wird von der Stadt Dessau-Roßlau an die WBD (Waggonbau Dessau) - Industriepark Dessau GmbH (IPG) übertragen.
4. Die Beauftragung der WBD erfolgt umgehend.
5. Die Vorplanung soll bis zum III. Quartal 2014 abgeschlossen sein, die Ausschreibungsphase soll im II. Quartal 2015 beginnen, so dass ein Baustart noch 2015 möglich ist.
6. Die WBD ist gezielt von der Verwaltung in den Genehmigungsverfahren zu unterstützen.

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: |  |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |  |

**Relevanz mit Leitbild**

| <b>Handlungsfeld</b>                            |                          | <b>Ziel-Nummer</b> |
|---|--------------------------|--------------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/> |                    |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/> |                    |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input type="checkbox"/> |                    |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/> |                    |
| Landschaft und Umwelt                           | <input type="checkbox"/> |                    |
| Soziales Miteinander                            | <input type="checkbox"/> |                    |
| Vorlage nicht leitbildrelevant                  | <input type="checkbox"/> |                    |

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des StadtratesHoffmann  
1. StellvertreterStorz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

### Beschreibung des Grundmoduls:

Neben den KOK-Richtlinien des Bäderbaus werden bei der Errichtung von Sport- und Freizeitbecken weiterhin die Unfallverhütungsvorschriften (UV) und Unfallverhütungsrichtlinien (UVR) der "Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand" (BAGUV), die Sicherheitsregeln für Bäder (GUV 18.14), die DIN-Bestimmungen, Normblätter und Richtlinien des "Deutschen Instituts für Normung" und die Bestimmungen des internationalen Schwimmverbandes beachtet. Oberste Priorität hat die Einhaltung der Maßgenauigkeit. Für ein Sportbecken von 25m Länge und 12.5 m Breite erlaubt die FINA nur Abweichungen von + 2 cm. Bei Abweichung in den Minusbereich ist das Bad nicht mehr wettkampftauglich, dies wird in der Planung und Ausführung berücksichtigt. Sicherheitsvorschriften wie Rutschfestigkeit, Farbgestaltung, Resistenz gegen Wasser, Chemikalien und mechanische Beanspruchung werden bei der Errichtung eines Bades beachtet.

Wettkampftaugliche Schwimm- und Sportbecken erhalten über eine Orientierungshilfe für Anschlag und Wende. Auf dem Beckenboden werden schwarze Markierungen zur Sicherheit anzubringen.

Vorrichtungen zur Befestigung von Schwimmleinen und deren Anschlag bzw. Wendematten (Gitter), und Startblöcke nach DSV-Vorschrift sind vorgesehen. Bei der Planung werden vier Ablassrohre für die Schwimmleinen vorgesehen. Somit können die Schwimmleinen in den Keller abgelassen werden. (Ordnung und Sicherheit), ebenso eine Lagerung der Schwimmleinen in Tonnen. Vorrichtungen für Rückenschwimmer, Sichtleine und Fehlstartleine sind erforderlich. Das Grundmodul verfügt über folgende Ausstattungsmerkmale:

- Baukörper in kompakter, kostenorientierter Bauweise sowie energetischer Optimierung
- Repräsentativen Eingangsbereich mit Verkaufsanlagen und gastronomischer Grundversorgung
- Behindertengerechte Ausstattung und Wegeführung bis in die Becken
- Umkleidebereiche und sanitäre Anlagen für 100.000 Gäste pro Jahr
- Tribüne am Schwimmerbecken für 200 Besucher
- 25-m-Becken mit 6 Schwimmbahnen
- Hubboden zur Wassertiefeneinstellung im Schwimmbecken von 0,30 – 1,80 m
- Lehrschwimmbecken mit Gewöhnungstreppe und Haltestangen
- Massagedüsen und Wasserspeier am Lehrschwimmbecken
- Kleinkind- und Babybereich mit Familienangeboten

#### Beschreibung der Zusatzmodule:

Die Stadt Dessau-Roßlau als Oberzentrum sollte über ein attraktives Bad verfügen, welches in den nächsten 30 Jahren seiner Aufgabe gerecht wird. Alleinstellungsmerkmale sichern das Besucherinteresse. Zusätzliche Angebote erhöhen die Verweildauer und ermöglichen damit einen höheren Kostendeckungsgrad hinsichtlich der Betriebskosten. Deshalb sollte das Bad folgende zusätzliche Ausstattungsmerkmale besitzen:

- Sprunganlage mit Sprungturm 3 und 5 m
- Saunaanlage mit mehreren Saunaangeboten
- Wellness-Elemente im Saunabereich (Eisbrunnen, Aromadusche)

Diese zusätzlichen Ausstattungsmerkmale würden ein Zusatzbudget von 1.200.000,00 Euro brutto für die Kostengruppen 300 – 700 erfordern. Hierbei sollte die Möglichkeit eruiert werden, diese zusätzlichen Kosten durch ein PPP-Projekt zu untersetzen.

#### **Ergänzungen zu 3., 4. und 5.**

Die Planung eines Projektes in dieser Größenordnung einschließlich aller notwendigen Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren sowie einzuhaltenden Fristen beträgt ca. 14 Monate. Die Bauzeit beträgt ebenfalls 12 bis 18 Monate. Die Eröffnung ist für das Jahr 2016 vorgesehen. Aus diesem Grund ist ein Planungsstart im 1. Quartal 2014 notwendig.